Auszeichnung für einen Waldpionier

Walter Ackermann, ehemaliger Revierförster in Basadingen-Schlattingen, sieht sich der naturnahen Waldbewirtschaftung verpflichtet. Dafür wurde er gestern mit der Kasthofer-Medaille in Silber geehrt.

Thomas Martens

BASADINGEN-SCHLATTINGEN. Wer im Wald der Bürgergemeinde Basadingen-Schlattingen unterwegs ist, bemerkt, dass der Wald anders ist als andere in der Region. Er ist in seiner ungleichförmigen Stufung vielfältig strukturiert und weist viele verschiedene Baumarten auf, was im Fachjargon als Plentern bezeichnet wird. Den Bäumen wird Zeit zum Wachsen gegeben, wie mächtige Eichen und hohe Rottannen zeigen, die alle anderen Bäume überragen. Hier geht es um Waldbewirtschaftung, die das ganze Ökosystem Wald im Auge hat, und nicht um den schnellen Profit.

Ein Pionier auf diesem Gebiet ist der seit zwei Jahren pensionierte Revierförster Walter Ackermann, der gestern von der Stiftung Pro Silva Helvetica mit der Kasthofer-Medaille geehrt wurde. Damit zeichnet die Stiftung Forstleute aus, die hervorragende Leistungen im Sinne des Stiftungszwecks vollbracht haben. Neben der konkreten waldbaulichen Tätigkeit wird auch mutiges Eintreten für die naturnahe Waldbewirtschaftung gewürdigt.

Ackermann ist der 32. Preisträger, dem diese Auszeichnung verliehen wurde. Interessanterweise ist er der zweite Thurgauer in der Reihe der Preisträger nach Ernst Ulmer, der 1988 geehrt wurde. «Während deinen fast 50 Jahren Berufstätigkeit im Wald – davon 34 Jahre als Revierförster in Basadingen – warst du, Walter, immer wieder ein grossartiger und begeisternder Botschafter der Plenterprinzipien. Ein Botschafter, der immer bereit war, sich zu engagieren und mit gutem Beispiel voranzugehen», sagte Stiftungspräsident Pascal Junod anlässlich eines Waldrundgangs

Genügsamkeit als Schlüssel zum Erfolg

Ackermann habe auch viele am Wald interessierte Gruppen auf Exkursionen geführt und es glänzend verstanden, den Teilnehmenden die Schönheit des Waldes auf sehr anregende Art zu zeigen. Auch der Stiftungspräsident durfte mehrmals die Basadinger Wälder unter Führung Ackermann besuchen: «Jedes Mal war es eine Freude und Bereicherung.» Von Ackermann habe er unter anderem gelernt, dass der Blick auf das gesamte Waldökosystem essenziell sei und Genügsamkeit zu den Schlüsseln des Erfolgs gehöre.

«Es gibt einen Haufen anderer Leute, die den Preis verdient hätten», gab sich Ackermann bescheiden. Das sahen die Verantwortlichen der Stiftung aber anders. «Nachdem wir zuletzt 2020 einen Professor der ETH Zurüch ausgezeichnet hatten, wollten wir diesmal einen



Der Präsident der Stiftung Pro Silva Helvetica, Pascal Junod (I.), mit Preisträger Walter Ackermann.

BILD THOMAS MARTENS

Praktiker würdigen», so Junod. Auch der Kanton Thurgau ist voll des Lobes über Ackermann. Von Beginn an habe der 67-Jährige auf flächige Verjüngungen verzichtet. Der Waldbau in den stufigen, parkartigen, plenterartigen Wäldern in der Region Diessenhofen sei schon

seit Jahrzehnten eine Besonderheit gewesen. «Walter Ackermann entwickelte diesen Waldbau weiter und verfeinerte ihn zum Dauerwald», schrieb Kreisforstingenieur Ulrich Ulmer anlässlich der Pensionierung Ackermanns im März 2021.

Die Stiftung und ihre Ziele

«Es gibt einen Haufen anderer Leute, die den Preis verdient hätten.»

Walter Ackermann Preisträger Kasthofer-Medaille 2023 Pro Silva Helvetica ist eine Stiftung, die der «Förderung der schweizerischen Waldwirtschaft in Richtung der Plenterprinzipien» dienen soll. Damit ist eine Art der Waldbewirtschaftung gemeint, die sich an den Standortverhältnissen, der natürlichen Waldentwicklung, der Holznutzung ohne Kahlflächen und der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit orientiert und so zu ungleichförmigen Waldstrukturen führt und die Betriebssicherheit optimiert. Die Anwendung der Plenterprinzipien ist ein klares Bekenntnis zur Waldbewirtschaftung – zur Nutzung des Waldes, aber nicht um jeden Preis, sondern mit Rücksicht auf die Natur.

Es ist ein Bekenntnis zur effizienten, schonenden Nutzung der lokalen Ressourcen unter folgenden Kriterien:

- Individuelle Behandlung des Einzelbaumes oder von Baumgruppen.
- Berücksichtigung des Standorts unter Einbezug aller natürlichen Abläufe.
- Periodisch wiederholte Eingriffe, welche in einem Durchgang die Aspekte der Ernte, Auslese, Erziehung, Mischung sowie der Waldgesundheit zusammenfassen.
- Sorgfältige und differenzierte Anzeichnung, danach Holzerei mit Respekt gegenüber dem Ökosystem durch entsprechend ausgebildetes Personal. (r.)

Gesunde Finanzen in Wagenhausen

Die Rechnung 2022 der politischen Gemeinde Wagenhausen schliesst mit einem satten Überschuss ab. An der Gemeindeversammlung wurden ferner drei Personen eingebürgert.

Ursula Junker

WAGENHAUSEN. «Die schlimmsten Befürchtungen wegen Corona sind in Bezug auf die Rechnung 2022 nicht eingetroffen», konnte Gemeinderat Francis Blösch an der Gemeindeversammlung in Kaltenbach den anwesenden Stimmberechtigten mitteilen. Vielmehr fiel die Rechnung überaus erfreulich aus. Die Ausgaben betrugen etwas mehr als 6,46 Millionen Franken, die Einnahmen rund 6,79 Millionen Franken. Daraus resultierte ein Einnahmenüberschuss von 324500 Franken, der Abschluss fiel damit um 600000 Franken höher aus als budgetiert. Ein kleines Plus gab es bei den Steuern; sie bewegen sich seit der Einführung von HRM2 auf dem gleichen Niveau.

Kostenbewusster Umgang

Blösch führte den positiven Abschluss auch auf den kostenbewussten Umgang von Gemeinderat und Verwaltung zurück. Positiv auf die Rechnung wirkte sich die Auflösung der alten Organisation Soziale Dienste aus. Dadurch flossen 93000 Franken in die Erfolgsrechnung. Angestiegen sind die Spitexkosten. Auch im Asylwesen fielen höhere Kosten an; sie wurden durch Entschädigungen von Bund und Kanton ausgeglichen. Rund 1,47 Millionen Franken gingen zulasten der Investitionsrechnung, verursacht durch mehrere Strassenbauten und den Kauf eines Fahrzeugs für die Feuerwehr.

Nachdem die Gemeinde Ende 2022 noch am Limit der Liquidität operierte, wie es Blösch ausdrückte, fahre man dieses Jahr wieder gut. Bewirkt hat das der Verkauf eines Grundstücks an die Stadt Stein am Rhein (die SN berichteten). Blösch machte auch einen Blick in die Zukunft. Durch die Neubewertung des Finanzvermögens fliessen der Gemeinde Gelder zu. «Der Gemeinderat wird sich im Rahmen des Budgets 2024 dazu intensiv Gedanken machen, im Rahmen von Gesetz und Verordnung», so Blösch. Die Rechnung 2022 samt der Zuweisung des Überschusses an das Eigenkapital wurde einstimmig verabschiedet.

Mit einer heiteren Szene endete die Einbürgerung dreier Personen, die ebenfalls einstimmig ausfiel. Die frischgebackenen Schweizer fielen sich tanzend in die Arme.



Dank des guten Rechnungsabschlusses 2022 hat Wagenhausens Gemeindepräsident Roland Tuchschmid allen Grund zur Freude. BILD MARGRITH PFISTER-KÜBLER

Die vorige Gemeindeversammlung lehnte den Kredit für den Bau eines Spielplatzes in Wagenhausen ab und beauftragte den Gemeinderat, eine Kommission zu bilden. Das sei bisher noch nicht geschehen, so Gemeindepräsident Roland Tuchschmid auf die entsprechende Frage aus der Versammlung. Vielmehr

trafen sich Gemeinderat und Schulbehörde zu weiteren Abklärungen zum Standort. Wieso denn trotzdem dort ein Brunnen gebaut werde, das widerspreche dem Antrag, so der Fragesteller weiter.

Den Ablauf korrekt eingehalten

Das dem nicht so ist, machte Bernadette Hohl, Mitglied der Schulbehörde klar: «Der Betrag für den Brunnen wurde mit dem Budget der Schulgemeinde genehmigt, bevor an der politischen Gemeinde der Antrag auf eine Kommission zum Spielplatz gestellt wurde.» Damit wurde der demokratisch korrekte Ablauf eingehalten. Dazu ergriff auch Willi Randegger, zuständig für die Wasserqualität, das Wort: «Wassersparen kann auch Probleme geben.» Er erinnerte an die Keime, die sich in stehenden Leitungen ansammeln können. Aus Sicherheitsgründen sei es wichtig, mit dem laufenden Brunnen, der der Zuleitung zum Schulhaus angeschlossen ist, permanent zu spülen.

Informiert wurde auch über die Haltestellen der neuen Buslinie, die im kommenden Dezember Kaltenbach und Wagenhausen erschliesst. Zwei davon befinden sich in Kaltenbach, eine in Wagenhausen. Zum Abschluss der Versammlung wurden die scheidenden Mitglieder des Gemeinderates Kaspar Birrer und Mirjam Leibinger verabschiedet.

2500 Franken für einen verdorbenen Hamburger

ANDELFINGEN. Ein angeblich verdorbener Hamburger löste im Mai 2022 eine grössere Kettenreaktion aus: Eine Person meldete diesen Vorfall den zuständigen Behörden, es folgte eine Kontrolle im betroffenen, saisonal geöffneten Weinländer Lokal, im Beisein eines Beamten der Zürcher Kantonspolizei.

Der kleine Betrieb wird von einem Koch selbstständig geführt. Das benötigte Patent war zur Tatzeit auf den Besitzer der entsprechenden GmbH, gleichzeitig Geschäftsführer, mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons, ausgestellt. Am Kontrolltag, an einem Montagmorgen, war das Lokal noch saisonbedingt geschlossen, über das vorangegangene Wochenende nur ein Lieferservice im Angebot und nur der Geschäftsführer anwesend. Bei der Kontrolle kamen zahlreiche Mängel zum Vorschein. Dem Geschäftsführer wurde vorgeworfen, er sei den gesetzlichen Pflichten im Umgang mit Lebensmitteln wissentlich und willentlich nur ungenügend nachgekommen.

So lag der Anteil an polaren Bestandteilen im Frittieröl bei 45 Prozent, maximal sind 27 Prozent zugelassen. Auch war das Selbstkontrollkonzept ungenügend: Zwar existierten entsprechende Listen, doch diese waren leer. Es fehlten Angaben zur Reinigung der Räumlichkeiten oder zum Frittierölwechsel, zur Fleisch- und Fischherkunft und vorproduzierte Lebensmittel wurden undatiert gelagert. «Dadurch war der hygienische Umgang mit Lebensmitteln nicht gewährleistet und die Gesundheit der Konsumenten gefährdet, was der Angeklagte zumindest in Kauf nahm», hielt das klagende Statthalteramt fest.

Der Statthalter bezeichnete es als strafmildernd, dass die Mängel bis zur Nachkontrolle behoben worden waren. Trotzdem fiel der Strafbefehl deftig aus: eine Busse von 1500 Franken, zusätzlich 650 Franken Gebühren. Dagegen legte der betroffene Mann Einspruch ein, was zu einem noch umfassenderen Strafbefehl, mit einer Busse von 1800 und Gebühren von 750 Franken, zuhanden des Bezirksgerichtes führte. In der Zwischenzeit hat der Angeklagte seine Gastrofirma verkauft, das Lokal bleibt geschlossen.

«Alles gar nicht so schlimm»

Grundsätzlich gestand der Angeklagte gewisse Mängel ein. Von der defekten Spülung im Personalklo habe er keine Kenntnisse gehabt. Die fehlenden Kontrolllisten habe der Koch in einem Ordner gesammelt und jeweils mit nach Hause genommen. Kritik übte der Mann an einzelnen Kontrollen: So sei altes, zum Auswechseln bestimmtes Frittieröl beprobt worden. Zudem gebe es auch keine Vorschrift, eine Kaffeemaschine müsse an das Abwassersystem angeschlossen sein. «Alles kann ja gar nicht so schlimm gewesen sein, da wir nach drei Tagen wieder öffnen konnten», hielt der Beklagte weiter fest. Danach nahm sich das Gericht viel Zeit, um die gesamte Sachlage nach dem Plädoyer des Angeklagten nochmals zu beurteilen.

Der Richter verwies auf die Verantwortung von solchen Kleinstbetrieben. «Es geht um ein heikles Gebiet, hier hat man mit Lebensmitteln und der Gesundheit zu tun.» In einer Gesamtbewertung machte der Richter deutlich, er könne der Anklage folgen. Die Erklärungen des Angeklagten hätten keine Schwächung des Strafbefehls zur Folge, die Einsprache sei zurückzuziehen. Damit könne der Angeklagte weitere Kosten verhindern, da die Urteilsverfassung wegfalle. Nach dem erfolgten Rückzug bleibt es nun bezüglich der Sanktionen beim im Strafbefehl festgehaltenen Strafmass. (RoMü)